

Verhaltenskodex



Verhaltenskodex

03 Verhaltenskodex

04 Menschenrechte – Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit – Diskriminierung

05 Kartell- und Wettbewerbsrecht

06 Internationaler Handel –
Unterstützung im Kampf gegen den
Terrorismus

07 Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität (SHEQ)

08 IT-/Datensicherheit – Datenschutz – Firmeneigentum

09 Gewerberecht und Urheberrecht

10 Beziehungen zu Dritten – Antikorruptionsvorschriften –
Insiderhandel

11 Konflikte zwischen Unternehmens- und privaten Interessen

12 Daten – Dokumentation – Unternehmensinformationen

13 Verstöße gegen Compliance-Vorschriften

15 Impressum



1 Verhaltenskodex

Bei Messer sind wir bestrebt, bei allem, was wir tun, stets mit einem hohen Mass an Integrität und Zuverlässigkeit zu handeln. Seit der Gründung unseres Unternehmens legt Messer Wert auf verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber Mensch und Umwelt sowie auf die Einhaltung Einhaltung der Gesetze als Eckpfeiler unserer Geschäftstätigkeit.

Wir messen dem Vertrauen, das uns Geschäftspartner, Kunden, Behörden und die Öffentlichkeit entgegenbringen, grosse Bedeutung bei auf das Vertrauen, das uns Geschäftspartner, Kunden, Behörden und die Öffentlichkeit entgegenbringen, und darauf, dass alle Mitarbeitenden innerhalb unserer Unternehmensgruppe verantwortungsbewusst und gesetzeskonform handeln, denn dieses Vertrauen bestimmt unseren Ruf und damit den Erfolg unseres Unternehmens.

Der Messer-Verhaltenskodex gilt für die gesamte Messer-Gruppe¹. Er definiert

einen standardisierten, weltweit verbindlichen Verhaltenskodex² für alle Messer-Mitarbeitenden fest, basierend auf den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen³, der sich auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung konzentriert.

Der Verhaltenskodex ist ein integraler Bestandteil des Messer-Compliance-Managementsystems, das auch zusätzliche, unterstützende Compliance-Richtlinien für die einzelnen Abteilungen in unseren Unternehmen umfasst.

Sollten die in unserem Verhaltenskodex festgelegten Standards von dem abweichen, was Sofern nach geltendem internationalem oder lokalem Recht vorgeschrieben, gilt die strengere Regelung. Das bedeutet, dass auch in Fällen, in denen das geltende internationale oder lokale Recht

weniger streng ist, müssen sich die Mitarbeitenden dennoch im gesetzlich zulässigen Rahmen an den Verhaltenskodex halten.

Mit unserem klaren Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz und Chancengleichheit bekennen wir uns uneingeschränkt zu unserer globalen Verantwortung über alle Grenzen hinweg.

1 Zu Messer gehören die Messer Holding GmbH und die Messer Industries GmbH sowie deren konsolidierte Konzerngesellschaften und alle Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeitenden der vorgenannten Unternehmen.

2 Diese Vorschriften gelten sinngemäss auch für Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeitende in einer nicht konsolidierten Konzerngesellschaft, sofern sie bei Messer angestellt oder von Messer beauftragt sind oder von Messer ernannt wurden.

3 Siehe www.unglobalcompact.org/languages/german/ oder auf Englisch: unglobalcompact.org/AboutTheGC/index.html.

2 Menschenrechte – Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit – Diskriminierung

Messer hält sich an die international anerkannten Menschenrechte und die allgemeinen ethischen Grundsätze gegen Kinderarbeit und Zwangsarbeit.

Messer betrachtet die Vielfalt seiner Mitarbeitenden als eine der Stärken des Unternehmens. Diese Unterschiede in Bezug auf Herkunft, Kultur, Sprache und Denkweise verschaffen uns einen Wettbewerbsvorteil, da die Bereitschaft und Offenheit für Neues zu neuen Ideen und Innovationen beiträgt. Messer ist der Überzeugung, dass jeder Mitarbeiter Anspruch auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt hat.

Deshalb erwarten wir von jedem Mitarbeiter, dass er seine Kollegen und Dritte respektvoll, fair, freundlich und professionell zu behandeln. Keine Form der Diskriminierung – sei es aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Religion, Hintergrund oder körperlicher Verfassung – wird bei Messer toleriert.

Wir werden entschiedene Massnahmen gegen jeden Mitarbeiter ergreifen, der sich der Diskriminierung, Begünstigung, Belästigung, Ausgrenzung oder eines anderen Verstosses gegen die Würde und den Respekt der Mitarbeiter am Arbeitsplatz schuldig macht.



3 Kartell- und Wettbewerbsrecht



Kartell- und Wettbewerbsrecht (auch als Antitrust-Recht bekannt) fördert und schützt den freien, fairen und echten Wettbewerb für alle Marktteilnehmer und stellt sicher, dass die Interessen der Konsumenten bestmöglich gewahrt werden.

Sie verbieten alle Massnahmen, Vereinbarungen und Handlungen, die zu unlauteren Beschränkungen des Handels oder des Wettbewerbs führen könnten. Messer unterstützt einen intensiven, rechtmässigen und ethischen Wettbewerb und hält sich überall dort, wo das Unternehmen tätig ist, an alle Kartell- und Wettbewerbsgesetze.

Dies gilt insbesondere für unzulässige Preisabsprachen, Vereinbarungen zum Boykott bestimmter Kantone, Lieferanten oder Kunden, die Aufteilung von Kunden oder Märkten sowie Vereinbarungen zur Einschränkung des Vertriebs oder der Produktion, die alle einen klaren Verstoss darstellen. Wettbewerbswidriges

Verhalten, wie beispielsweise der Abschluss rechtswidriger Vereinbarungen mit Mitbewerbern, hat sehr schwerwiegende Konsequenzen:

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich im Hinblick auf das Wettbewerbsrecht fair und vorschriftsgemäss zu verhalten sowie Verstösse zu vermeiden oder diese so früh wie , idealerweise bereits im Keim.

4 Internationaler Handel – Unterstützung im Kampf gegen den Terrorismus

Messer ist verpflichtet, alle geltenden nationalen, multinationalen und supranationalen Aussenhandelsvorschriften zu respektieren und einzuhalten.

Messer wird ein Trade-Compliance-Programm erstellen und aufrechterhalten.

Dies gilt insbesondere für Folgendes:

- Zollvorschriften und von der internationalen Gemeinschaft unterstützte Bestimmungen gegen die Verbreitung chemischer, biologischer und nuklearer Waffen sowie deren zugehöriger Systeme.
- Export- oder Reexportverbote für bestimmte Produkte, Technologien und Dienstleistungen in bestimmte Staaten, an bestimmte Organisationen oder Personen, um den internationalen Terrorismus zu verhindern.

Daher gestatten wir unseren Konzerngesellschaften keinen Handel oder keine Transaktionen mit Personen, die nachweislich mit terroristischen Aktivitäten in Verbindung stehen oder die terroristischen Gruppen oder Organisationen angehören oder mit diesen verbunden sind. Die Geschäftstätigkeit in Ländern, mit denen ein Embargo besteht, oder mit Personen oder Organisationen, gegen die ein Embargo verhängt wurde, unterliegt Einschränkungen oder kann rechtswidrig sein.

Beim Export von Gütern ist sicherzustellen, dass die erforderlichen oder vorgeschriebenen Unterlagen über den Endverwendungszweck und/oder den Endverwender vorliegen.

Auch beim Import von Waren verlangt Messer von seinen Lieferanten, dass sie

gesetzlichen Anforderungen einzuhalten und in einer Weise zu handeln, die mit dem Messer-Verhaltenskodex im Einklang steht. Messer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie aktiv an der Erreichung der Ziele dieses Verhaltenskodex mitwirken.

In Bezug auf Aussenhandelsvorschriften sind grundsätzlich die Gesetze aller jeweils anwendbaren Rechtsordnungen verbindlich.

Sollte Messer Zweifel oder Unsicherheiten hinsichtlich der Rechtmässigkeit einer internationalen Transaktion oder der Einhaltung aller geltenden Handelsvorschriften haben, so hat es von der Durchführung solcher Exportgeschäfte abzusehen.

5 Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität (SHEQ)

Um potenzielle Gefahren für Mensch und Umwelt zu vermeiden, abzuwenden oder sicher zu bewältigen, setzen wir auf Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeit.

Für Messer bedeutet dies Umweltschutz und die Schonung natürlicher Ressourcen. Daher halten wir uns von der Produktentwicklung bis zur Produktion an die Umweltschutzgesetze und die Vorschriften zum Arbeitsschutz.

Viele Produkte von Messer unterliegen strengen Vorschriften, unter anderem weil sie in regulierten Branchen oder Bereichen wie dem Gesundheitswesen eingesetzt werden. Messer forscht, entwickelt und arbeitet zum Wohle der Menschen, die unsere Produkte nutzen. Messer ist bestrebt, sicherzustellen, dass unsere Produkte nach den höchsten Standards in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität hergestellt werden.

Jeder Mitarbeiter ist für die Sicherheit in seinem Arbeitsbereich verantwortlich. Alle Sicherheitsvorschriften müssen umgesetzt und strikt eingehalten werden.

Es liegt im besten Interesse jedes einzelnen Mitarbeiters und unserer gesamten Unternehmensgruppe, dass jeder Mitarbeiter in Sachen Sicherheit Eigeninitiative zeigt. Jeder Mitarbeiter erhält die erforderliche Unterstützung, um ein Bewusstsein für potenzielle Sicherheitsrisiken zu entwickeln. Es gibt keine höheren Prioritäten als die Sicherheit, die Gesundheit und den Schutz unserer Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bestehende oder potenzielle Gefahren seinem Vorgesetzten zu melden, sobald er davon Kenntnis erlangt.



6 IT-/Datensicherheit – Datenschutz – Firmeneigentum

Bei Messer nutzen wir IT-Systeme auf vielfältige Weise.

Wir ergreifen alle geeigneten und zumutbaren Massnahmen, um so weit wie möglich sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit der Daten und der Zugriff darauf nicht durch technische Ausfälle oder menschliches Fehlverhalten oder Fehler gefährdet werden.

Personendaten verdienen besonderen Schutz. Messer verpflichtet sich, die Personendaten seiner Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Patienten und anderer Personen zu schützen, und wird diese Personendaten ausschliesslich in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen bearbeiten.



7 Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Die Ergebnisse unserer Forschung und Entwicklung, unsere Erfindungen und Patente sowie unser gesamtes sonstiges geistiges Eigentum sind wertvolle Vermögenswerte und bilden die Grundlage für den Erfolg, den Wert, das Wachstum und den Wettbewerbsvorteil unserer Unternehmensgruppe.

Um das anhaltende Vertrauen unserer Kunden zu sichern, müssen Marketing-, Werbe- und Verkaufsaktivitäten unsere Angebote und Dienstleistungen rechtmässig, fair und ehrlich beschreiben. Die Marken von Messer müssen einheitlich und sachgemäss verwendet werden, um den Verlust von Rechtsansprüchen zu vermeiden.

Alle offiziellen Werbe- und Verkaufsförderungsmassnahmen müssen von der Unternehmenskommunikation genehmigt werden; dies gilt insbesondere für die Verwendung des Namens oder des Logos durch ausländische Unternehmen.

Die vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse von Messer sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Daher dürfen vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse jeglicher Art nur an Personen weitergegeben werden, die zum Zugriff darauf berechtigt sind und sich verpflichten, diese Informationen vertraulich zu behandeln.

Jeder Mitarbeiter ist zudem verpflichtet, die Rechte am geistigen Eigentum und die Urheberrechte Dritter zu respektieren und unter allen Umständen von deren unbefugter Nutzung abzusehen.

8 Beziehungen zu Dritten – Antikorrupsionsvorschriften – Insiderhandel

Lieferanten sind ausschliesslich auf der Grundlage objektiver Kriterien wie Preis, Qualität, Service, technische Standards, Eignung des Produkts, Dauer der Geschäftsbeziehung, Zertifizierung nach allgemeinen Normen (ISO-Normen) oder, sofern zutreffend, strategischer Überlegungen ausgewählt werden.

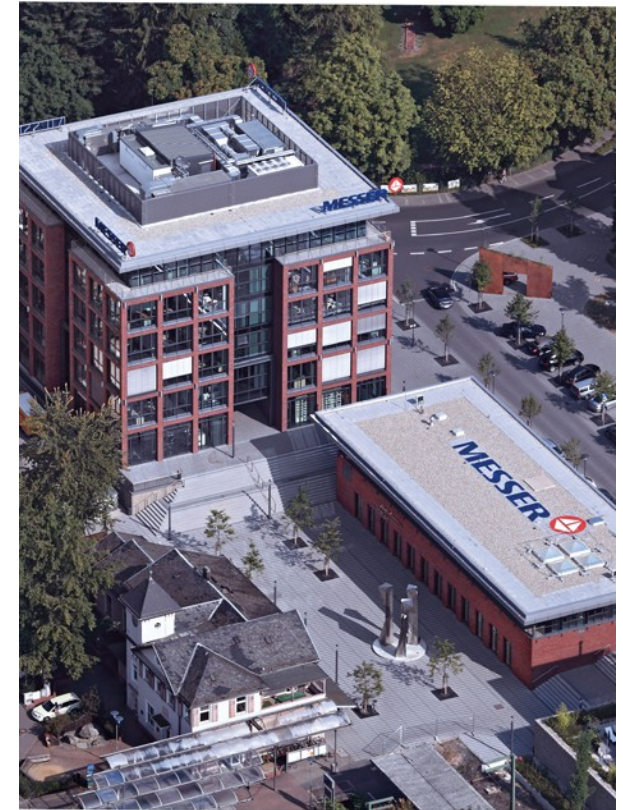
Persönliche Interessen oder persönliche Beziehungen dürfen die Vergabe eines Auftrags in keiner Weise beeinflussen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit dürfen Mitarbeitende persönliche Vorteile nur dann direkt oder indirekt annehmen oder anbieten, wenn es sich um einen üblichen und rechtskonformen Vorteil handelt; dies gilt insbesondere für Amtsträger, politische Parteien oder Kandi-

Kandidaten. Selbst der Anschein von Unangemessenheit muss unter

Messer duldet keine Bestechung in irgendeiner Form. Entsprechende Richtlinien zu Geschenken und Bewirtungen stehen für die jeweiligen geschäftlichen Tätigkeiten, Funktionen oder Regionen der Mitarbeitenden.

Insiderhandelsgesetze verbieten es, auf der Grundlage relevanter Insiderinformationen, von denen man vor dem Markt Kenntnis erlangt hat, zu eigenem oder fremdem Vorteil zu handeln. Messer setzt sich entschieden für faire und offene Wertpapiermärkte (Aktienmärkte) weltweit ein.



6 Konflikte zwischen Unternehmens- und privaten Interessen

Jeder Mitarbeiter muss jeglichen Konflikt zwischen seinen eigenen Interessen und denen des Unternehmens vermeiden. Auch in privaten Angelegenheiten sollte jede Situation, die den Interessen des Unternehmens zuwiderlaufen könnte, so weit wie möglich vermieden werden.

Beteiligungen von mehr als 5 % am Aktienkapital eines Konkurrenzunternehmens,

eines Kunden oder eines Lieferanten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung. Derartige Beteiligungen der Geschäftsleitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das zuständige Aufsichtsorgan. Soweit gesetzlich zulässig, sind die Geschäftsleitung oder das zuständige Aufsichtsorgan zudem unverzüglich über wesentliche Beteiligungen von Verwandten der Mitarbeitenden

⁴ in konkurrierende Unternehmen, Kunden oder Lieferanten unverzüglich informiert werden.

Der Abschluss eines Vertrags oder sonstige geschäftliche Aktivitäten zwischen Messer und einem Mitarbeiter oder Verwandten⁴ eines Mitarbeiters bzw. von juristischen Personen, die von einem Mitarbeiter kontrolliert werden, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung oder des zuständigen Aufsichtsorgans. In allen Fällen muss sichergestellt sein, dass der betreffende Mitarbeiter weder direkt noch indirekt an der Entscheidung über die Auftragsvergabe beteiligt ist.

⁴ Der Begriff «Verwandte» bezieht sich auf folgende Personen:
(1) Verlobter oder Verlobte, (2) Ehepartner, (3) Verwandte ersten Grades, einschliesslich angeheirateter Verwandter ersten Grades, (4) Geschwister, (5) Kinder von Geschwistern, (6) Ehepartner von Geschwistern und Geschwister der Ehepartner, (7) Geschwister der Eltern, (8) Personen, die über einen längeren Zeitraum in einer Eltern-Kind-Beziehung in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben (Pflegeeltern und Pflegekinder). Die vorgenannten Personen gelten weiterhin als Verwandte, wenn (a) im Falle der Ziffern (2), (3) und



(6) die Ehe, durch die zwei Personen miteinander verwandt wurden, nicht mehr besteht, (b) im Falle der Ziffern (3) bis (7) die Verwandtschaftsverhältnis durch eine Adoption endet oder (c) im Fall von Ziffer (8) der gemeinsame Haushalt nicht mehr besteht, solange zwischen den betroffenen Personen weiterhin ein Eltern-Kind-Verhältnis besteht.

10 Daten – Dokumentation – Unternehmensinformationen

Genaue und detaillierte Unternehmensdaten müssen rechtzeitig bereitgestellt werden. Weder Verstösse gegen das Rechnungslegungsrecht noch fehlerhafte Dokumentation oder Finanzberichterstattung werden von Messer toleriert.

Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber der Presse oder anderen Medien, dürfen nur von befugten Mitarbeitenden abgegeben werden.

Besondere Sorgfalt ist im Umgang mit der Regierung als Kunde oder mit einer staatlichen Aufsichtsbehörde geboten. Alle Informationen, die einer Regierung – sei es als Kunde oder als Aufsichtsbehörde – zur Verfügung gestellt werden, müssen wahrheitsgemäss und korrekt sein und gleichzeitig die berechtigten Interessen von Messer wirksam schützen.

Alle betroffenen Mitarbeiter von Messer müssen dazu beitragen, dass die Berichterstattung über Geschäftsinformationen – ob elektronisch, in Papierform oder in einem anderen Format – korrekt, ehrlich und zeitnah erfolgt.



11 Verstösse gegen die Compliance

Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regeln erfordern eine objektive Überprüfung und Anpassung des eigenen Verhaltens im Rahmen der oben beschriebenen Standards.

In manchen Fällen sind sich Mitarbeitende trotz der Leitlinien im Messer-Verhaltenskodex immer noch unsicher, wie sie sich verhalten sollen. Der folgende Integritätstest enthält Überlegungen, die anderen bei schwierigen Entscheidungen als hilfreich erwiesen haben. Er soll keineswegs als abschliessend gedacht.

Jeder Mitarbeiter sollte sich fragen, ob sein eigenes Verhalten

- rechtmässig und mit den Werten und Vorschriften von Messer vereinbar ist.
- im besten Interesse von Messer liegt und nicht durch eigene Interessenkonflikte beeinflusst wird.
- von der persönlichen Überzeugung geprägt ist, die richtige Entscheidung getroffen und seinem eigenen ethischen Kompass gefolgt zu sein.
- mit gutem Gewissen gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und der eigenen Familie oder Freunden vertreten werden könnte.
- einer Überprüfung durch Dritte standhalten würde.
- den guten Ruf von Messer wahr.

Sollten in einem konkreten Fall Zweifel hinsichtlich einer dieser Fragen bestehen, ist in der Regel der direkte Vorgesetzte der erste Ansprechpartner, der versuchen wird, die Situation einzuschätzen und das Problem zu lösen. Für qualifizierte Beratung kann man sich auch an den zuständigen Compliance-Beauftragten wenden.

In Bezug auf Belange und Anliegen der Mitarbeitenden wird von allen Führungskräften und Compliance-Beauftragten bei Messer erwartet, dass sie eine «offene Tür»-Politik verfolgen, grosses Engagement zeigen und mit grosser Sorgfalt versuchen, alle Probleme zu lösen, die angesprochen werden müssen.

Mögliche Compliance-Verstösse dürfen ausschliesslich gemäss dem festgelegten Meldeverfahren an die zuständige Person gemeldet werden.

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Intranetseite MENet und auf unserer Website

(<https://corporate.messergroup.com/en/compliance-management-system>) in der Richtlinie zur Meldung und zum Umgang mit Verstößen gegen die Regeln bei Messer.

Die Integrity Line, die im Auftrag von Messer von einem externen Anbieter betrieben wird, ist erreichbar: webbasiert unter: www.messer.ethicspoint.com oder telefonisch (die Telefonnummer für Ihr Land finden Sie auf der Website).

Bei geringfügigen Compliance-Verstößen sollten sich Mitarbeitende und Geschäftspartner in erster Linie an den lokalen Compliance-Beauftragten, den Bereichs-Compliance-Beauftragten oder einen direkten Ansprechpartner bei Messer wenden, der für den jeweiligen Sachverhalt und Standort zuständig ist. Sie können jedoch auch über die Integrity Line oder per E-Mail (compliance@messergroup.com) gemeldet werden.

Schwere Compliance-Verstöße sind in erster Linie über die Integrity Line oder direkt an den Chief Compliance Officer zu melden.

Bad Soden, November 2025

Messer SE & Co. KGaA



compliance@messergroup.com
www.messer.ethicspoint.com



Messer SE & Co. KGaA
www.messergroup.com